

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Blätter
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gemischtbriefe
Rt. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 33.

Freitag, 9. Februar 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Biertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt, Postamtshalle 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetermines bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen der Johanne Rosine verw. Werner getretenen Schurz eingetragenen Grundstücke

1. die Gartennahrung, Folium 48 des Grundbuchs für Lichtensee, bestehend aus den Flurstücken Nr. 23, 498, 512, 580, 627 und 780, nach dem Flurbuche 5 Aser 16 □ Hufen groß mit 47,01 Steuerinheiten belegt, geschürt auf 3990 M. — Pf.

2. die Hütunz, Folium 115 derselben Grundbuchs, bestehend aus dem Flurstück Nr. 518, nach dem Flurbuche 1 Aser 210 □ Hufen groß mit 4,54 Steuerinheiten belegt, geschürt auf 1525 M. — Pf. sollen an bisheriger Rechtsstelle zwangswise versteigert werden und es ist der 15. März 1894, Vormittags 10 Uhr als Anmeldetermine,

ferner

der 29. März 1894, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin.

sowie

der 12. April 1894, Vormittags 10 Uhr als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt werden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden. Eine Übersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 31. Januar 1894.

Königliches Amtsgericht.
Heldner.

6.

Verdingung.

Die Forderung einer größeren Anzahl hölzerner, eiserner und blecherner Stallgeräthe, Feuerlöschgeräthe, Häckselungsmaschinen und Butterwagen, sowie der Anstrich verschiedener Gegenstände soll öffentlich vergeben werden. Bewerber wollen ihre Angebote bis Montag, den 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr an die unterzeichnete Stelle — Barackenlager Zeithain, Baracke G, Zimmer Nr. 3 — woselbst vorher Bedingungen und Proben einzusehen sind, einsenden.

Schickplatz bei Zeithain, am 9. Februar 1894.
Königliche Garnison-Bewaltung.

Tagesgeschichte.

Je weiter nach rechts, desto fübler lautet das Urtheil der Presse über den Handelsvertrag mit Russland. Die nationalliberale Blätter zwechen sich zunehmend aus, freilich nicht mit der Begeisterung der Freihändler und Demolitionen, die den Vertrag im "B. Tagebl." einen "Triumph" nennen und in den "Frankf. Ztg." erläutern, er übertrifft alle berechtigten Erwartungen. Auf Seite des Vertrags steht nunmehr die "Röhl. Ztg." Sie zieht das Schlussergebnis ihrer Betrachtung dahin, "dass viel Bedenken erreicht, aber gleichzeitig vieles Wichtiges nicht erreicht ist." Zuletzt aber meint sie: "Wir stehen nicht an, die Frage, ob der Gewinnreichweite der Gegenleistungen auf industrialem Gebiete für die Gewährung der Preisbegünstigung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Erzeugnisse einen vollen Gegenwert bildet, unbedingt zu bejahen." Zum gleichen Ergebnis gelangt der "Hann. Kur.", der gleich der "R. Ztg." lebhafte halbkritische Begehrungen unterhält. Er meint: "Wenige, der russischen Tarif bleibt auch jetzt noch sehr hoch und schlägt viele Waren von der Einfahrt aus, aber der durch den Vertrag erzielte Ausland bietet doch so viele Vortheile von dem seit langer Zeit herrschenden, von den Konspizienten ganz zu schwelgen, dass die Wahl kaum zweifelhaft sein kann. Das Bedürfniss nach einer Erleichterung des Verkehrs mit Russland hat bei dem Anwachsen der deutschen Bevölkerung und der Überfüllung vieler Märkte noch erheblich an Dringlichkeit gewonnen. Fürst Bismarck war davon so sehr durchdrungen, dass er während der ganzen Zeit seiner Amtstätigkeit den Abschluss eines Handelsvertrags mit Russland im Auge behalten hat. . . . Dienen Vertrag unter Verufung auf das Wohl der Landwirtschaft zu Güte bringen zu wollen, scheint uns auf einer Verfehlung der tatsächlichen Verhältnisse, auf einer falschen Konstruktion von Ursache und Wirkung zu beruhen." Ungleicher Meinung beträgt dogegen der "Hann. Kur.", den Vertrag. Er erklärt in Jettem Druck: "Wenn sich in dem Vertragssatzte, der ja noch nicht vorliegt, nicht die Bestimmung findet, dass allen in dem neuen Tarif nicht genannten Waren ebenfalls für 10 Jahre wenigstens die Höhe des allgemeinen Zolltariffs von 1891 gesichert sind, so wäre das allerdings eine Beschnauhung, die nach unserer Auffassung die Ablehnung des Tarifs rechtfertigen würde, denn Russland hätte es dadurch in der Hand, einen großen Theil unserer Industrie schwer zu schädigen, ohne dass wir erfolgreichen Widerstand erheben oder zu Repressalien schreiten könnten." Von den freikonservativen Blättern hält die "Schles. Ztg." mit ihrem Urteil noch zurück, bis der Vertrag ganz bekannt ist, und meint: "In welchem Maße auf Grund der neuen russischen Zollsätze die deutsche Industrie tatsächlich ihren Abzug nach Russland zu erweitern im Stande sein wird, hängt von so vielen Nebenumständen allgemeiner, individueller und lokaler Natur ab, dass die für die verschiedenen Industriegüter und die einzelnen industriellen Unternehmungen aufzustellenden laufmännischen Kalkulationen nur den Charakter von Schätzungs-werten besitzen können. Um so weniger kann es Aufgabe der Presse sein, langwierige hypothetische Berechnungen da-

zu über anzustellen, welcher Nutzen von dieser oder jener Lösung im russischen Zolltarif für die inländische Industrie in Zukunft zu erwarten wäre." Die "Post" sieht ihrerseits dem Vertrag ihren Segen: "Noch der Richtung der Gesamtropolitik steht die Sothe zu, dass die gewichtigsten Gründe für das Zustandekommen des Handelsvertrags ins Gewicht fallen und daher bei der Beurteilung vom Standpunkte des Gemeinwohls den wirthschaftlichen Erwägungen als ein bedeutungsvolles Korrelat gegenüber stehen.

Von konservativer Seite erfährt der Vertrag in der "Kreuzzeitung" eine scharfe Beurteilung und naunentlich wendet sich das Blatt gegen die neuverdrossen vielfach aufgestellte Behauptung, nach Annahme der letzten kleinen Handelsverträge bestehne für den Reichstag die moralische Verpflichtung, aus politischen Gründen auch für den russischen Vertrag zu stimmen. — Was die Centralesprese betrifft, so äußert sich ihre herausragendste Vertreterin, die "A. Volks-Ztg.", ähnlich über den russischen Vertrag: "Es ist von uns des Deutschen schon ausgeführt und begründet worden, dass und warum eine so erhebliche Herabsetzung unserer Betriebszölle nach Russland gegenüber die schwersten Bedenken hat. Die jetzt bekannten Zugeständnisse Russlands auf großgewerblichem Gebiet erscheinen uns aber bei Weitem nicht so belangreich, dass sie uns zu einer andern Auffassung von dem, was dem Lande kommt, bewegen könnten, als wir sie bisher wiederholt aussprochen haben, wenn hier auch nicht bestritten werden soll, dass einzelne Großgewerbebezirke aus diesem Vertrage, wenn er angenommen würde, einige Vortheile für sich ziehen könnten." — Für die Unterzeichnung des deutsch-russischen Handelsvertrages ist der heutige Freitag in Aussicht genommen. Die Unterzeichnung wird einerseits durch den Reichsstaatsrat Grafen Caprivi und Freiherrn v. Thielemann, andererseits durch den russischen Botschafter Grafen Schuvalow und Herrn Timirjazew erfolgen.

Deutsches Reich. Der Kaiser feierte heute Freitag im intimsten militärischen Kreise sein eigentliches Militärbüfjubiläum. Dazit das Patentantrag auch vom Geburtstage, dem 27. Januar, so trat der Kaiser tatsächlich vor 25 Jahren erst am 9. Februar in sein Regiment ein.

Mit Genehmigung des Kaisers hat der Prinz Friedrich Leopold das Protektorat über die drei altpreußischen Provinzen: "Die große National-Mutter-Voge zu den drei Welttagen", "die große Landes-Voge der Freimaurer von Deutschland" und "die große Voge Royal-York zur Freundschaft übernommen.

Die städtischen Behörden von Berlin beabsichtigen, den russischen Delegirten, die bei dem Abschluss des Handelsvertrages thätig gewesen sind, ein Fest zu geben. Doch ist Endgültiges darüber noch nicht bestimmt worden.

Der deutsch-russische Zolltarif gilt nur für Russland mit Auschluss von Finnland, das einen vielhoch niedrigeren Zolltarif als das übrige Russland hat. Dem Vernehmen nach sollen diese niedrigen Sätze auf 5 Jahre gebunden werden und alsdann allmähliche Erhöhungen erfahren, bis sie dem russischen Tarif gleichstehen. — Wie ferner verlautet, enthält der noch nicht veröffentlichte Text des Handelsvertrages

noch wesentliche Zugeständnisse im Interesse des Handels der östlichen Provinzen.

Der Bund der Landwirthe hält seine diesjährige Generalversammlung am 17. Februar in Berlin ab. Es ist damit wahrscheinlich eine Massenversammlung gegen den russischen Handelsvertrag verbunden. — Dagegen hat sich ein Komittee von etwa 200 namhaften Industriellen aus allen Theilen Deutschlands gebildet, das beabsichtigt, in nächster Zeit eine Versammlung von Vertretern der gefallenen deutschen Industrie und Gewerbetätigkeit nach Berlin zu berufen, um zu dem russischen Handelsvertrage im zustimmenden Sinne Stellung zu nehmen.

Die durch die letzte Gewerbeordnungsnovelle angeordnete Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk wird voraussichtlich am 1. Januar 1895 in Kraft treten.

Bei der Berathung des Staats des Kultusministeriums im preußischen Abgeordnetenhaus wird, wie verlautet, auch die Frage des polnischen Sprachunterrichts in den Volksschulen der Landesschule mit polnischer Bevölkerung auf das Eingehendste erörtert werden. Bis jetzt ist in der Angelegenheit eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen worden.

Vom Reichstag. Der Reichstag setzte gestern die zweite Berathung des Staats fort. Beim Titel "Patentamt" bemängeln die Abg. Bäffermann (nat.-lib.) und Dr. Langenhans (fr. Bp.), dass die durch das neue Patentgesetz verkürzten Zahlungsfristen für Patenttagen auch auf Inhaber älterer Patente angewendet würden. — Geheimrat Hans und Staatssekretär Dr. v. Voetticher erklären es für zweifellos, dass das neue Gesetz auch auf ältere Patentinhaber Anwendung finden müsse. Das neue Patentgesetz setzt ausdrücklich die älteren Gesetze außer Kraft. Abg. Dr. Hammacher (nat.-lib.) wünscht, dass das Patentamt angezweisen werde, in dringenden Fällen den Staatsanwälten auf Anhieb Auskunft zu erteilen. Staatssekretär Dr. v. Voetticher thelt mit, das Reichsamt des Innern sei diesem Wunsche durch eine Verfügung zuvorgekommen. Der Titel wird bewilligt. — Bei dem Kapitel "Reichsversicherungsamt" wünscht Abg. Schmidt (soc.) Reform der Schiedsgerichte, vor Allem des Schiedsgerichtsverfahrens und Abänderung des Wahlmodus zu Gunsten der Arbeiter, die in diesen Angelegenheiten einen größeren Einfluss haben müssten. Die Berufsgenossenschaften liefern es oft an der nötigen Milde fehlen; ihre Organisation sei zu kompliziert und bedürfe der Vereinfachung. Geheimrat Wödke hebt hervor, dass die Arbeiterversetzung aus der Wahl der Krankenkassen, die aus der Wahl der Arbeiter hervorgehen. Die Berufsgenossenschaften hätten sich im ganzen bewährt. Die ganze soziale Gesetzgebung beruhe auf dem Prinzip, dass dem unglücklichen Arbeiter Recht werde. Abg. Hüpeden (cons.) empfiehlt, aus den Versicherungskassen Mittel zum Bau von Arbeiterwohnungen herzugeben. Geheimrat Wödke legt dar, dass die Versicherungsanstalten bereits große Summen für diese Zwecke aufwenden. Die Anstalten seien jedoch völlig autonom und müssten unbedingt darauf halten, dass ihre Gelder sicher angewendet werden. Abg. Schönlan (soc.) führt aus, die Arbeiter könnten im Allgemeinen mit